

**Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen**

**Anpassung des Krankenhausdatenschutzgesetzes**

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in seinem 23. Jahresbericht (Drs. 15/681) festgestellt, dass die in Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven eingesetzten modernen Datenverarbeitungsverfahren SAP und ISH\* MED einzelnen Bestimmungen des 1989 in Kraft getretenen Krankenhausdatenschutzgesetzes (BremKHDSG) nicht entsprechen.

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zu diesem Jahresbericht (Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2001, Drs. 15/852) hervorgehoben, dass das KHDSG „veraltet sei und den Bedingungen der modernen DV-Technik angepasst werden müsse“.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines geänderten Bremischen Krankenhausdatenschutzgesetzes (BremKHDSG) vorzulegen, der den medizinischen Behandlungsnotwendigkeiten und den Bedingungen der modernen DV-Technik entspricht.
2. Er wird weiter aufgefordert, dabei den Grundgedanken des BremKHDSG, dass krankenhausesintern Patientendaten weder unbegrenzt noch unbefristet verfügbar sein dürfen, beizubehalten.

Gisela Schwarz, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Knäpper, Eckhoff und Fraktion der CDU

Anja Stahmann,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen